



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 20. Dezember 2022, Zahl: 031-2/50/2022, mit welcher die bestehende Verordnung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete im Flächenwidmungsplan innerhalb des Baulandes der Marktgemeinde Lavamünd geändert wird.

Gemäß der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 20.06.2006, Zahl: 031-2/11/2006, wird wie folgt geändert:

§ 1

A01/2022

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet (A2/2006) der Grundstücke Nr. 326 und 327, je Katastralgemeinde 77110 Hart, im Gesamtausmaß von 2.910 m², wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant